

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 02.08.2022

1. Kommunale Bauleitplanung

Auslegungsbeschluss über den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Wohnanlage „Drei Höfe“ Langer Weg, OT Gauernitz

Der Gemeinderat hat am 01.02.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Wohnanlage „Drei Höfe“ Langer Weg OT Gauernitz beschlossen. Zum vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans sollen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt werden. In seiner Augustsitzung beschloss der Gemeinderat Klipphausen mehrheitlich, dass auf Grundlage des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt wird.

2. Vergabe von Bauleistungen

2.1 Neubau Wendehammer mit Zufahrt, Straße Am Bahndamm in Klipphausen

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zur Angebotseröffnung am 13.07.2022 lagen 3 Angebote vor. Die Prüfung durch die Verkehrsplanung Köhler und Taubmann GmbH ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. STRABAG AG Dir. Sachsen/Thüringen, Bereich Ostsachsen, Gruppe Meißen in Höhe von rund 68.000,00 € brutto abgegeben wurde. Die Kosten liegen 2 % über dem vom Planer kalkulierten Kostenanschlag und werden innerhalb des Budgets ausgeglichen.

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss, den Auftrag für den Neubau eines Wendehammers mit Zufahrt, Straße Am Bahndamm in Klipphausen der Fa. STRABAG AG zu erteilen.

2.2 Vergabe von Planungsleistungen für die Erschließung der 5. Erweiterung GWG Klipphausen – Los 1 Objektplanung Verkehrsanlagen, Stufe 1 (LP 1 – 2)

Die Gemeinde Klipphausen plant die Erschließung der 5. Erweiterung des Gewerbegebiets Klipphausen. Ein Teil der dafür erforderlichen Planungsleistungen wurden im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb europaweit ausgeschrieben. Für das Los 1 Verkehrsanlagen gaben 5 Bieter ihre Teilnahmeanträge ab. Nach Auswertung dieser wurden alle 5 Bieter zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Innerhalb der Angebotsfrist gingen insgesamt 5 Angebote ein. Die Bieter wurden zum Verhandlungsgespräch eingeladen. Die Auswertung ergab, dass die Bietergemeinschaft Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG & Ingenieurgesellschaft mbH KEMPA, am ehesten die Gewähr für eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung bietet. Aufgrund des Punktevorsprungs wird laut Vergabevorschlag empfohlen, im Los 1 dem Angebot der Bietergemeinschaft Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG & Ingenieurgesellschaft mbH KEMPA den Auftrag für die Objektplanung Verkehrsanlagen zu erteilen.

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss, den Auftrag für die Planungsleistung Stufe 1 (LP 1-2) zur Erschließung der 5. Erweiterung Gewerbegebiet Klipphausen – Los 1 Objektplanung Verkehrsanlagen der Bietergemeinschaft Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG & Ingenieurgesellschaft mbH KEMPA zu erteilen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartefrist auszulösen.

2.3 Vergabe von Planungsleistungen für die Erschließung der 5. Erweiterung GWG Klipphausen – Los 4 Objektplanung Ingenieurbauwerke

Für das Los 4 Ingenieurbauwerke gaben 6 Bieter ihre Teilnahmeanträge ab. Nach Auswertung dieser wurden 5 Bieter zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Innerhalb der Angebotsfrist gingen insgesamt 5 Angebote ein. Die Bieter wurden zum Verhandlungsgespräch eingeladen. Die Auswertung der am 08.07.2022 durchgeführten Verhandlungsgespräche ergab, dass die Bietergemeinschaft Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG & Ingenieurgesellschaft mbH KEMPA am ehesten die Gewähr für eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung bietet. Aufgrund des Punktevorsprungs wird laut Vergabevorschlag empfohlen, im Los 4 dem Angebot der Bietergemeinschaft Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG & Ingenieurgesellschaft mbH KEMPA den Auftrag für die Objektplanung Ingenieurbauwerke zu erteilen.

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss mehrheitlich, den Auftrag für die Planungsleistung zur Erschließung der 5. Erweiterung Gewerbegebiet Klipphausen – Los 4 Objektplanung Ingenieurbauwerke der Bietergemeinschaft Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG & Ingenieurgesellschaft mbH KEMPA zum Bruttopreis von ca. 150.000,00 € zu erteilen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartefrist auszulösen.

3. Außerplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Vermögensübertragung von Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH (KEG mbH) an Gemeinde

Der Gemeinderat Klipphausen stimmte den außerplanmäßigen Ausgaben im Rahmen der Vermögensübertragung (Schule und Kindertagesstätte Sachsdorf) von der KEG mbH an die Gemeinde in Höhe von 185.000,00 € zu.

Die Mehrkosten werden abgedeckt über die Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer 155.000,00 €, über die im Haushalt eingestellten Mittel für Vermessungsleistungen (Einsparung 10.000,00 €), Unterhaltung Regenwasserkanäle 20.000,00 € (nicht benötigt).

Die außerplanmäßige Ausgabe wird in den Nachtragshaushalt 2022 übernommen.

4. Übertragung des Grundstücks Schulzentrum und der Kindertagesstätte in Sachsdorf von der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH auf die Gemeinde Klipphausen

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat die avisierte Übertragung des Kita- und Schulgrundstücks von der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH auf die Gemeinde im Wege der absplattendenden Vermögensübertragung nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes ausführlich beraten und unter Einbeziehung der in Frage kommenden Varianten zur Umsetzung der Grundstücksübertragung abgewogen und bestätigt.

2. Der Gemeinderat beschloss die Übertragung des Kita- und Schulgrundstücks in Klipphausen, Hühndorfer Straße, von der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH auf die Gemeinde Klipphausen im Wege der absplattendenden Vermögensübertragung.

3. Die Verwaltung wurde beauftragt und ermächtigt, sämtliche zur umwandlungsrechtlichen Übertragung des Grundstücks notwendigen und zweckentsprechenden (Verzichts-)Erklärungen abzugeben, Verträge zu schließen und Beschlüsse zu fassen sowie auch Änderungen an den Formulierungen des Vermögensübertragungsvertrages oder den dazugehörigen Beschlüssen vorzunehmen, soweit dies aus redaktionellen, formalen und/oder zwingenden rechtlichen Gründen erforderlich sein sollte.

5. Verwendung der Straßenpauschale

Gemäß dem Festsetzungsbescheid der Landesdirektion Sachsen über Finanzausweisungen gemäß § 31 Absatz 1 bis 3 des Gesetzes über den Finanzausgleich erhält die Gemeinde Klipphausen eine pauschale Zuweisung in Höhe von ca. 277.000,00 €.

Die Gemeinde unterhält gemäß Bestandsverzeichnis zum 1. Januar 2022 Gemeindestraßen von 165,5 km. Die Netzlänge der selbstständigen Radwege der Kommune beträgt 11,5 km. Die pauschale

Zuweisung soll für Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erstellungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen eingesetzt werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 07. Juni 2022 hatte der Gemeinderat bereits einen Beschluss zur Verwendung der Straßenpauschale gefasst. Vom Bauamt wurden im Zusammenhang mit der Errichtung eines Buswendeplatzes in Batzdorf Mehrkosten in Höhe von ca. 16.500,00 € angezeigt. Diese Kosten sollen nun noch zusätzlich über die Straßenpauschale abgedeckt werden. Nach Informationen des Bauamtes wäre der finanzielle Rahmen dafür gesichert.

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss die pauschale Zuweisung Straßen 2022 in Höhe von ca. 277.000,00 € für folgende Vorhaben einzusetzen:

Teil von der Ortstraße Klipphausen, Am Bahndamm

Teil von der Ortsstraße Robschütz, Am Burgser

Teil von der Ortsverbindung Groitzsch - Rothschnberg

Teil von der Ortsverbindung Sachsdorf - Wilsdruff

Teil von Ortsverbindung Sönitz - Weitzschen

Zusätzlich wird das Vorhaben Buswendeplatz Batzdorf zur finanziellen Abdeckung über die Straßenpauschale mit aufgenommen.

6. Nachtragssatzung und Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss mehrheitlich die vorliegende Nachtragssatzung inkl. der in der Beratung beschlossenen Änderungen und den Nachtragsplan mit seinen sämtlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022.

7. Darlehensaufnahme Breitband

Die Gemeinde Klipphausen plant entsprechend der Ermächtigung aus der Haushaltssatzung 2022 die Neuaufnahme von Darlehen zur Finanzierung bzw. Zwischenfinanzierung von Breitband.

Folgende Neuaufnahmen von Darlehen sind nach Bedarf entsprechend der finanziellen Situation vorgesehen:

1. 2.114.000,00 € Darlehen zur Abdeckung nicht erhaltener Fördermittel/Breitband nach Verrechnung mit erhaltener Pacht von Vodafone
2. 1.500.000,00 € zur Zwischenfinanzierung Eigenanteil Breitband
3. 2.500.000,00 € zur Zwischenfinanzierung Breitband bis zum Erhalt Fördermittel

Die Kreditaufnahme wurde vom Rechts- und Kommunalamt als Aufsichtsbehörde genehmigt.

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss mehrheitlich die Neuaufnahme der vorgesehenen Darlehen für die Breitbanderschließung. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, über die Neuaufnahme der Darlehen mit dem günstigsten Angebot zu befinden.

8. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten. Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme von insgesamt 5 Spenden zu.

9. Verkauf des 1. Baufeldes Gewerbegebiet ehemaliger Bahnhof Ullendorf/Röhrsdorf

Die Gemeinde Klipphausen wird das Gewerbegebiet Röhrsdorf erweitern. Für den Verkauf des 1. Baufeldes wurde eine Ausschreibung für ein ca. 8000 m² großes Grundstück zu einem Mindestgebotspreis von 20 € pro m² durchgeführt.

Auf die Ausschreibung wurde 1 Angebot in Höhe von 20,50 € pro m² abgegeben.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmte dem Verkauf eines zusammenhängenden Baufeldes entsprechend der gekennzeichneten Fläche, bestehend aus einem Teil des Flurstückes 100/13, einem Teil des Flurstückes 40/11, einem Teil des Flurstückes 40/10 sowie einem Teil von Flurstück 40/9 der Gemarkung Ullendorf zu.

Die endgültigen Flurstücksgrößen stehen erst nach der Endvermessung fest. Sollten sich dadurch Abweichungen von der markierten Fläche ergeben, wird der Bürgermeister ermächtigt, diese in den Kaufvertrag einzubeziehen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Verkauf zu vollziehen, wenn das Erschließungsprojekt gesichert ist.

10. Beratung und Beschlussfassung zur Verzichtserklärung Vorkaufsrechte

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht für nachstehend aufgeführte Flurstücke zu verzichten:

1. Gemarkung: Gauernitz
Flurstücke: 442 und 217/1
Nutzungsart: Grünfläche, Gebäude- und Freifläche

2. Gemarkung: Burkhardswalde
Flurstück: 12/1
Nutzungsart: Grünfläche

